

Frau A. Poerschke  
Herrn W. Haas

SPD - Fraktion

## Der Magistrat

Bearbeiter/in Marion Bohn-Eltzholtz  
Fachreferat FB Soziales, Kultur & Bildung  
Telefon 06173 / 703-1300  
Telefax 06173 / 703-1901  
e-mail m.bohn-eltzholtz@kronberg.de

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen  
Datum 14.02.2018

Verwaltungsgebäude Rathaus  
Straße Katharinenstraße 7  
Telefon 06173 / 703-0  
Telefax 06173 / 703-200  
e-mail rathaus@kronberg.de  
Internet www.kronberg.de

### ➤ Beantwortung Ihrer Anfrage A-036 vom 14.01.2018

Sehr geehrte Frau Poerschke, sehr geehrter Herr Haas,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 19.02.2018 entschieden, sie wie folgt zu beantworten.

Die Stadt Kronberg entwickelt sich mit den neuen Quartieren in Oberhöchstadt, beispielsweise mit dem Baugebiet Am Henker und auf den SGO Gelände an der Altkönigstraße, aber auch in Kronberg Mitte mit der Bebauung am Baufeld V städtebaulich und bevölkerungsmäßig weiter.

- 1. Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft darüber, inwiefern für diese Entwicklungen und Zuzüge von neuen Bürgern nach Kronberg eine Planung für die Entwicklung oder Anpassung der sozialen Infrastruktur vorliegt?  
Hierbei interessiert die SPD vor allem das notwendige zusätzliche Angebot an Kindergartenplätzen und Schulplätzen sowie das jeweilige Betreuungsangebot.**

Zu 1.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planungen des Fachbereichs Umwelt und Stadtentwicklung, die jedoch noch nicht durch Gremienbeschlüsse bzgl. Umfang und Umsetzungszeitpunkt gesichert sind, werden ca. 111 Wohneinheiten ab 3-Zi-Wohnungen im Baufeld V & VI und dem SGO-Gelände errichtet. Das Fachreferat Kind und Familie geht davon aus, dass Wohnungen ab dieser Größe für Familien interessant sind.

Die folgenden Aussagen zum abgeleiteten Bedarf an Betreuungsplätzen sind nicht durch eine Sozialplanung abgesichert, sondern beziehen sich auf ausgewertete Einwohnermeldedaten und Auswertungen der Belegungs- und Wartelisten des Kita-Verwaltungsprogramms eKita. Folgt man weiterhin den Erfahrungswerten aus dem Baugebiet Am Henker oder legt alternativ und anteilig die Geburtenrate (1,5) zu Grunde, werden aus Sicht des Fachbereichs Soziales, Kultur und Bildung 4 bis 5 Betreuungsgruppen für beide Baugebiete benötigt.

Die aktuell bereitgestellten Betreuungsplätze decken den Betreuungsbedarf der Kronberger Familien ab. Zusätzliche Anforderungen, wie erhöhter Zuzug von Familien durch Baugebiete oder eine Erweiterung des Rechtsanspruches auf Betreuung (z.B. für Grundschulkinder oder Kinder ab 0 Jahren) können nicht erfüllt werden.

Die Baugebiete werden mittelfristig auch die Zahlen der Grundschüler in den Stadtteilen anwachsen lassen. Hier ist durch den Hochtaunuskreis die Aufnahmekapazität der Grundschulen zu prüfen.

Schon heute ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter in der öffentlichen Diskussion. Unabhängig davon, wer diesen Rechtsanspruch zu erfüllen hat, ob Kommune oder jetziger Schulträger, decken die Platzzahlen der Betreuungszentren und der Hortgruppen nur 50% der Grundschüler in Kronberg ab.

- 2. Wenn nicht, bitten wir um Auskunft darüber wie diese Planung angestoßen werden kann, ob diese mit eigenem Personal durchführbar ist oder finanzielle Mittel für eine externe Unterstützung notwendig wären?**

Wie oben ausgeführt, wurden im Fachbereich Soziales, Kultur und Bildung bereits Überlegungen zum Ausbau der Betreuungsplätze angestellt. Eine externe, professionelle Planung kann die interne Planung überprüfen, bzw. absichern. Allerdings ist für eine externe Planung zur Infrastruktur eine konkrete (beschlossene) Faktenlage, wie Anzahl und Größe der Wohneinheiten, geplante Eigentumsverhältnisse der Wohnungen (Eigentum, Wohnungsbaugesellschaften, geförderter oder bezahlbarer Wohnraum) Voraussetzung. Beide Planungen, sowohl die bauliche als auch die, zur notwendigen Infrastruktur, müssen gemeinsam entwickelt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2018/2019 wurden für beide Jahre jeweils zusätzlich 135.000 € für Planungsmittel (Personal- und Sachkosten) eingestellt. Ob ein darüber hinaus gehender Finanzierungsbedarf entsteht, kann zurzeit nicht gesagt werden.

Es kann aufgrund der jetzigen Auslastung der Betreuungsplätze davon ausgegangen werden, dass mit Zuzug von Familien ein Ausbau der Betreuungsplätze notwendig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus E. Temmen  
Bürgermeister

**Hinweise:**

*Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Anfragstellerinnen und Anfragstellern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.*

*Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 3 Stunden und verursachte Personal- und Sachkosten von 218,75 €.*

*Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.*